

Information für Melder

Neue Schulungstermine zum „Melderportal des Krebsregisters Baden-Württemberg“ für niedergelassene Ärzte

Das Krebsregister Baden-Württemberg bietet auch 2017 erneut kostenlose Schulungen für niedergelassene Ärzte und deren Angestellte zum Melderportal an.

Die Schulungen im ersten Halbjahr 2017 finden an folgenden Terminen von 15:00 ca. 18:00 Uhr statt:

- KW 10 08.03.2017 in Tübingen
- KW 13 29.03.2017 in Heidelberg
- KW 14 05.04.2017 in Freiburg
- KW 23 07.06.2017 in Stuttgart
- KW 25 21.06.2017 in Ravensburg

Nach einer kurzen Einführung in das Krebsregister Baden-Württemberg folgt eine Zusammenfassung der Änderungen, die sich durch die bundesweiten Vorgaben durch das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz ergeben. Hauptthema wird die Einführung in das dafür überarbeitete Melderportal und die Erfassungsanwendung des Krebsregisters sein. Dieses aktualisierte Melderportal wurde mit einem veränderten Aufbau und einem neuen Design zum 01. Juli 2016 in Betrieb genommen. Anhand Beispielen werden Pflichtangaben und optionale Angaben in Diagnose-, Verlaufs- u. Therapiemeldungen erläutert, die sich aufgrund der neuen Vorgaben ergeben. Auch die Erstellung von Meldungen unter Zuhilfenahme Ihrer Abrechnungsdatei wird erkl

Bei Interesse füllen Sie bitte das [→ Online-Anmeldeformular](#) (unter Service, Veranstaltungen) aus oder nutzen den entsprechenden Teilnahmebogen und schicken diesen an die angegebene Adresse bzw. Fax-Nummer. Gerne auch per E-Mail an info@klr-krbw.de oder telefonisch an 0711 / 25 777 - 70.

Meldepflicht trotz Patientenwiderspruch

Seit dem 27.02.2016 ist die novellierte Fassung des Landeskrebsregistergesetzes gültig. Hierin wird auch das Widerspruchsrecht des Patienten neu geregelt. Anders vor der Novellierung muss seit diesem Zeitpunkt auch bei Widerspruch eines Patier die Meldung ans Krebsregister Baden-Württemberg erfolgen. In der Meldung muss dann anstelle der Patienteninformation der Widerspruch dokumentiert werden. Zusätzlich ist das von Ihnen und dem Patienten unterzeichnete Widerspruchsformular postalisch oder per Fax an die Vertrauensstelle zu übermitteln. Nach Prüfung und Abrechnung der Meldung werden dann die personen-identifizierenden Daten des Patienten vollständig gelöscht. Auf der Homepage des Krebsregisters Baden-Württemberg (www.krebsregister-bw.de) steht ein Patientenwiderspruchs-Formular für Sie zum Download bereit.

Herausgeber

Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt

Ute Zimmermann
Krebsregister Baden-Württemberg
Vertrauensstelle
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721/825-79005